

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in	Werner Fischer
	Telefon (0202)	563 15 06
	Fax (0202)	563 17 00
	E-Mail	Werner.Fischer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.09.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0695/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.09.2011	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
06.10.2011	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
10.10.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.10.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Anpassung der Gebühren an die veränderten Kosten im Rettungsdienst auf der Basis des Rettungsdienstbedarfsplanes 2011

Beschlussvorschlag

1. Die Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Wuppertal wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 2 (mit weiteren Anlagen 2.1-2.4) zur Kenntnis.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer
Beigeordneter

Begründung

Der vom Rat der Stadt am 18.07.2011 beschlossene Rettungsdienstbedarfsplan mit der veränderten Vorhaltung von Personal und Rettungsmitteln (Leitstelle, Neubau einer NEF-Station, Krankentransportwagen, Rettungsdienstmehrzweckfahrzeugen, Rettungswagen,

Notarzteinsatzfahrzeugen usw.) macht eine Anpassung der seit 01.07.2005 unverändert geltenden Rettungsdienstgebühren erforderlich. Der Gebührentarif zur Gebührensatzung nach der Neukalkulation der Gebührentarife ergibt sich aus der beiliegenden Gebührenbedarfsrechnung – Anlage 2. In dieser sind die betriebsnotwendigen Kosten des Rettungsdienstes dargestellt und auf die zu erwartende Zahl der Transporte verteilt.

Gleichzeitig wird die Gebührensatzung neu gefasst. Die Neufassung ist notwendig, da es eine Umstrukturierung innerhalb des Gebührensatzgefüges gab, die unhandlich darzustellen wäre. Die bisherige Gebührensatzung ist zur Nachvollziehbarkeit als Anlage 3 beigefügt.

Bisher galt ein einheitlicher Gebührensatz für Krankentransporte (KTP) in Höhe von 73,71 €. Künftig wird es zeitabhängig und tageszeitberücksichtigend drei Gebührensätze geben:

- KTP Tag unter 50 Minuten (66,95 €),
- KTP Tag ab 50 Minuten einschließlich (113,39 €),
- KTP Nacht (253,69 €).

In der Kalkulation (Anlage 2) ist vergleichend dargestellt, dass alle Kosten der Tages-Krankentransporte bei allen Einsätzen einen (nachrichtlichen!) Gebührensatz von 88,71 € ergäben.

In der Notfallrettung entwickeln sich die Gebührensätze für den Einsatz von

1. Rettungswagen – RTW – oder Rettungsdienst-Mehrzweckfahrzeugen – MZF -
2. Notarzteinsatzfahrzeugen – NEF - (ohne Notarzkosten)
3. Notärzten

wie folgt:

	bisher	ab 01.12.2011	Veränderung
Inanspruchnahme RTW/MZF	381,62 €	356,19 €	- 25,43 €
Inanspruchnahme NEF	240,36 €	177,12 €	
Inanspruchnahme Notarzt/Notärztin	Incl.	159,79 €	+ 96,55 €

Die Kostenerhöhung für das Notarzt-/NEF-System ist im Wesentlichen durch den neuen dritten Standort Korzert (Rettungswache Süd) begründet.

Für den arztbegleiteten Verlegungstransport (Intensivtransport) wird ein neuer Einzelgebührensatz (Nr. 4) eingeführt.

Die im bisherigen Gebührentarif aufgeführten „Besonderen Leistungen“ sind in Anpassung an die Rechtsprechung in die Gebührenkalkulation mit aufgenommen.

Der bisherige „Großkudentarif“ für Einrichtungen mit pauschalierter Abrechnung entfällt.

Nach § 14 Rettungsdienstgesetz NRW sind die Gebührensatzung und die Gebühren-Bedarfsrechnung den Verbänden der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften zur Stellungnahme zuzuleiten; dies ist geschehen. Nach einem erfolgten Vorgespräch und einer weiteren Abstimmung ist das nach § 14 RettG NRW anzustrebende Einvernehmen erzielt worden.

Demografie-Check

Entfällt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Rettungsdienst werden durch die Gebührenanpassungen annähernd in voller Höhe gedeckt.

Zeitplan

Die Gebührensatzung soll am 01.12.2011 in Kraft treten. Eine Überprüfung der Gebührensätze wird nach Abschluss der Nachkalkulation stattfinden.

Anlagen

Anlage 01: Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Wuppertal

Anlage 02: Gebührenbedarfsberechnung

Anlage 03: Gebührensatzung Rettungsdienst, Stand 15. Änderungssatzung v. 30.06.2005